

Beschaffungsordnung für die Tagungshäuser des Bistums Würzburg

(Stand 14.04.2015)

Die vorliegende Beschaffungsordnung orientiert sich an dem Beschluss des Lenkungsausschusses der Tagungshäuser der Diözese Würzburg vom 13.03.2015, die Beschaffung sozial und ökologisch verantwortungsvoll umzusetzen.

Grundlage sind unsere persönliche Überzeugung, dass wir als Christen unseren Auftrag, Gottes Schöpfung zu bewahren, ernst nehmen, sowie die „Leitlinien zum Klima- und Umweltschutz in der Diözese Würzburg“, veröffentlicht im „Würzburger Diözesanblatt“ 155 (2009), Nr. 21 vom 16.11.2009 durch Dr. Friedhelm Hofmann, Bischof von Würzburg.

Unter Punkt V. 2. Finanzen und Einkauf heißt es hier:

Beim Wareneinkauf finden die Kriterien „nachhaltig“, „regional erzeugt“, „sozialverträglich produziert“, „ökologisch hochwertig“ und „fair gehandelt“ Berücksichtigung.

Dies bedeutet:

Bei der Entscheidung über die Anschaffung bestimmter Produkte sind für uns nicht nur Fragen der Qualität oder Wirtschaftlichkeit von Bedeutung. Die Beachtung und Berücksichtigung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards und Lebenszykluskosten (von der Produktion, über den Transport, dem Gebrauch bis zum Recycling) eines Produktes stellen ebenso Entscheidungskriterien dar. Vor jeder Entscheidung wird die Notwendigkeit einer (Neu-) Anschaffung geprüft.

Da wir uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen und endlichen Ressourcen, und damit für die Bewahrung der Schöpfung einerseits, und für mehr Gerechtigkeit durch fairen Handel andererseits, entschieden haben, dient diese Beschaffungsordnung als Grundlage zur Umsetzung einer ökofairen Beschaffung in unseren Tagungshäusern

Beschaffungskriterien

Neben den ökonomischen Aspekten berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien in unserem Beschaffungsmanagement:

- Klima- und umweltfreundliche Produkte, z.B. energiesparend, langlebig, aus Recyclingmaterial, ggf. nachfüllbar, reparaturfreundlich
- Sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte
- Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)
- Bioprodukte
- keine genetisch veränderten Lebensmittel
- Produkte aus Fairem Handel (Fair Trade Siegel)
- Saisonale und regionale Produkte
- Produkte, die unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen und Zahlung existenzsichernder Löhne hergestellt wurden

(Die Internationale Arbeitsorganisation -ILO- ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in Genf. Sie ist zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Die weltweit geltenden Mindeststandards sollen die Rechte bei der Arbeit und damit menschenwürdige Arbeit für alle Menschen auf der Welt sicherstellen.)

Bei gleichwertigen Angeboten wird das Produkt mit der nachweislich besseren Nachhaltigkeitsleistung bevorzugt.

Umsetzung der Beschaffungsordnung

Maßnahmen beschlossen am 13.03.2015 zur Umsetzung „ökofairer Beschaffung“:

Kurzfristig – in 2015

- Bürobedarf (MEMO)
- Fair gehandelter Kaffee, Tee, O-Saft (GEPA oder Würzburger Partnerkaffee)
- Reinigung von Textilien: Wäsche, Dienstkleidung

Mittelfristig – bis 2017

- Lebensmittel
- Erzeugnisse für die Öffentlichkeitsarbeit
- Strom
- Mobilität
- Blumen
- Veranstaltungen

Langfristig - ab 2018

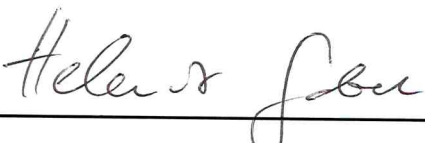
- Büroausstattung
- Küchenausstattung
- Hygieneartikel

Die Beschaffungsordnung wird kontinuierlich überarbeitet, z. B. mittels Rückmeldungen von Mitarbeitenden und/oder Gästen. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung des Beschaffungswesens in Bezug auf Umsetzung, Ergänzungen und eventuellen Problemen. Die Beschaffungsordnung wird intern allen Mitarbeitenden kommuniziert und im Anschluss daran veröffentlicht. Im Sinne von „tue Gutes und rede drüber“ wird der ökofaire Beschaffungsgedanke auch möglichst breitflächig in andere Einrichtungen und Gremien getragen.

Datum: 14.04.2015

Ort: Schmerlenbach

Unterzeichnende:



Domkapitular Dr. Helmut Gabel



Domkapitular Christoph Warmuth